

## Stellungnahme

### #SchuleNeuDenken: mehr Musik!

Allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft, dem Bildungshintergrund und anderen Faktoren eine umfassende, ganzheitliche Bildung zu gewährleisten, muss das Ziel einer inklusiv und nachhaltig handelnden Gesellschaft sein. Schule ist ein zentraler Ankerpunkt, an dem die frühe Begegnung mit Musik erfolgen kann und muss. Die Bildungspolitik ist daher in der besonderen Verantwortung, Heranwachsenden an ihren Bildungsorten Zugang zu ihrem Kreativpotenzial und zur kulturellen Teilhabe zu verschaffen. Über das Ermöglichen ästhetischer Erfahrungen und die Vermittlung fachlicher Kompetenzen hinaus kann der Musikunterricht mittels individuellen und gemeinsamen Musizierens und Musik-Erlebens zu einer lebenslangen Beschäftigung mit Musik führen und die Verbindung von Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlicher Verantwortung fördern.

Institutionelle Voraussetzung für eine umfassende musikalische Bildung ist eine feste Verankerung eines musikalischen Fachunterrichts, der von qualifizierten Fachlehrkräften mit Lehramtsstudium Musik und Referendariat erteilt wird. Der schulische Alltag ist jedoch bundesweit von massivem Stundenausfall oder fachfremd erteiltem Unterricht gekennzeichnet. Die problematische Situation und Zukunftsperspektive des schulischen Musikunterrichts ist u.a. umfassend in der Studie „**Musikunterricht in der Grundschule**“<sup>1</sup> dokumentiert. Einem ganzheitlichen schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag, der neben fachlicher Bildung auch die Persönlichkeitsbildung umfasst, kann der aktuelle Musikunterricht zu großen Teilen nicht mehr entsprechen. So werden viele für den gesellschaftlichen Zusammenhalt essenziellen Möglichkeiten zur kulturellen Teilhabe vertan.

Mit der Initiative #SchuleNeuDenken will der Deutsche Musikrat ein grundsätzliches Umdenken einleiten: Musik und den weiteren künstlerischen Fächern soll zukünftig eine zentrale Funktion in der individuellen Entwicklung Heranwachsender sowie bei der Teilhabe an kulturellen Verständigungs- und Aushandlungsprozessen zukommen. Ziel muss eine kulturell-ästhetische Mündigkeit sein. Nur auf der Grundlage solider Kenntnisse und reicher Erfahrungen können Heranwachsende die Vielfalt und existenzielle Dimension von Musik als Menschheitserbe und als individuelle und gesellschaftliche Bereicherung erleben. Musikalische Bildung kann überdies wesentlich zur interdisziplinären Vernetzung verschiedener Wissenschaften, Fachdisziplinen und Gesellschaftsbereiche beitragen.

### Der Deutsche Musikrat fordert daher:

1. **Vorschulische musikalische Bildung:** Um den Grundstein für eine gute musikalische Bildung auch schon im vorschulischen Bereich, etwa in Kindertagesstätten, zu legen, müssen Erzieher\*innen in ihrer Ausbildung auch eine berufsfeldspezifische musikalische Qualifizierung erhalten.
2. **Musikalische Bildung an den allgemeinbildenden Schulen:** Die Potenziale und Wirkungsdimensionen der künstlerischen Schulfächer müssen stärker berücksichtigt werden.
  - a. Die Stundenkontingente für die künstlerischen Fächer müssen erhöht werden, Schul-AGs rund um Musik und Musikleistungskurse in den Gymnasien müssen mehr Kapazitäten erhalten. Es müssen durchgängig wöchentlich zwei Stunden Musikunterricht und abiturrelevante Grund- und Leistungskurse angeboten werden.
  - b. Der kontinuierliche und qualifizierte Musikunterricht muss durch eine deutliche Erhöhung der Anzahl von Musik-Lehrkräften in allen Schulformen gewährleistet werden.

---

<sup>1</sup> Die Studie wurde vom Deutschen Musikrat, der Konferenz der Landesmusikräte und der Bertelsmann Stiftung initiiert und im März 2020 veröffentlicht.

3. **Bildungskooperationen:** Die Zusammenarbeit zwischen den formalen, den nonformalen und den informellen Bildungsbereichen muss gestärkt werden. Dazu müssen auch die rechtlichen und verwaltungstechnischen Grundlagen und Vorschriften geschaffen werden, damit Schule nicht zwingend ortsgebunden stattfinden muss, sondern zum Beispiel auch in Kooperation mit Musikschulen vor Ort. Die Kooperationen zwischen Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen müssen intensiviert werden.
4. **Hochschulbereich:** Die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Musikhochschulen müssen entsprechend ausgestattet werden, um bedarfsgerecht ausbilden zu können. Auf diesem Weg müssen die künstlerischen und pädagogischen Studiengänge und Forschungsabteilungen ausgebaut werden.
5. **Best Practice und Monitoring:** Best Practice-Beispiele im musikalischen Bildungsbereich sollen gefördert und sichtbar gemacht werden. Zudem bedarf es eines kontinuierlichen Monitorings aller musikalischen Bildungsbereiche mit ihren Bedarfen und Defiziten: von der Kindertagesstätte bis zur Erwachsenenbildung.

Um diese Bildungsbereiche in die Lage zu versetzen, zu einer möglichst qualifizierten und kontinuierlichen musikalischen Bildung noch wirksamer beizutragen, muss eine breite Diskussion zum Thema #SchuleNeuDenken stattfinden unter Einbezug der Kultusministerkonferenz und der mit Schule und außerschulischer Bildung befassten Ausschüsse in den Länderparlamenten. Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Relevanz des Themas müssen zudem die Kulturministerkonferenz, das Bundesbildungsministerium, die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, die Bildungs- und Kulturausschüsse im Bundestag und die kommunalen Spitzenverbände in den Austausch einbezogen werden. Eine Aufklärungs- bzw. Imagekampagne für den Musikunterricht in und außerhalb der Schule begleitet diesen Prozess der Bewusstseins-schaffung. Denn: Entscheidungen, die wir heute treffen, prägen die nachfolgenden Generationen!

Berlin, 10. März 2023